



Bern, 19.Juni 2026

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausser-schuli- sche Jugendarbeit)

Bericht über das Ergebnis des Vernehm-las- sungsverfahrens

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Verzeichnis der eingegangenen Stellungnahmen.....	4
3	Gegenstand der Vernehmlassung	4
4	Allgemeine Bemerkungen zum Vorentwurf	5
4.1	Grundsätzliches.....	5
4.2	Allgemeine Zustimmung zum Vorentwurf.....	5
4.3	Ablehnung des Vorentwurfs.....	7
4.4	Weitere allgemeine Bemerkungen	8
4.4.1	Ablehnung weiterer Erweiterungen.....	8
4.4.2	Ablehnung einer Einschränkung des Anwendungsbereichs	8
4.4.3	Ferienjobs zum Mindestlohn.....	9
4.4.4	Manifest zur nationalen Förderung von freiwilligem Engagement.....	9
4.4.5	Kürzung der Leistungen von Jugend und Sport sowie der im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) vorgesehenen Finanzhilfen	9
5	Bemerkungen zum Vorentwurf und Änderungsvorschläge	9
5.1	Allgemeines.....	9
5.2	Änderungsvorschläge zum Gesetzestext.....	9
5.2.1	Teilweise oder vollständige Vergütung des Jugendurlaubs	9
5.2.2	Anhebung oder Abschaffung der Altersgrenze	10
5.2.3	Einführung eines Jugendurlaubs für Studierende	10
5.2.4	Präzisierung des Begriffs «kulturell und sozial».....	11
5.2.5	Neuformulierung des Konzepts der «offenen» Jugendarbeit	11
5.3	Weitere vorgeschlagene Massnahmen	11
5.3.1	Nationale Informationskampagne	11
5.3.2	Statistiken	12
5.3.3	Vernehmlassung mit Sozialpartnern.....	12
6	Zugang zu den Stellungnahmen.....	12
	Anhang / Annexe / Allegato.....	13

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Zusammenfassung

Am 28. Mai 2025 eröffnete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zu einem Vorentwurf zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit) in Umsetzung der gleichlautenden Motionen 23.3734 Schneider Schüttel und 23.3735 Riniker. Die Vernehmlassung endete am 18. September 2025. Der Vorentwurf sieht vor, den Jugendurlaub einerseits von einer auf neu zwei Wochen zu verlängern und ihn andererseits auf die offene Jugendarbeit (ausserhalb von Vereinen) auszudehnen.

25 Kantone, 6 politische Parteien und 53 Organisationen haben insgesamt 84 Stellungnahmen abgegeben. Nahezu alle Teilnehmenden haben sich positiv zur Vorlage geäussert. Zu einigen spezifischen Punkten wurden von mehreren Seiten jedoch Anpassungen oder zusätzliche Begleitmassnahmen vorgeschlagen. Ein Kanton und eine Organisation lehnen den Vorentwurf insgesamt ab, während eine Organisation sich lediglich gegen die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf die offene Kinder- und Jugendarbeit ausspricht.

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

1 Allgemeines

Die Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit) dauerte vom 28. Mai bis zum 18. September 2025.

Geantwortet haben 25 Kantone, 6 politische Parteien und 53 Organisationen sowie weitere interessierte Personen. 18 Organisationen haben dabei eine gleichlautende Stellungnahme eingereicht.¹ Der einfacheren Lesbarkeit halber werden die Organisationen, die der Pfadfinderbewegung angehören, unter der Bezeichnung «Pfadibewegungen» und jene des Verbands der Christlichen Vereine unter dem Begriff «Cevi» zusammengefasst. Ferner haben 16 Organisationen ebenfalls sehr ähnlich lautende Stellungnahmen abgegeben, insbesondere jene, die demselben Dachverband oder Vereinsnetzwerk angehören.² Da sich ihre Argumentation und ihre Schlussfolgerungen jedoch teilweise unterscheiden, werden ihre Stellungnahmen getrennt behandelt.

Ein Kanton hat ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet.³

In diesem Bericht werden die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zusammengefasst. Für die detaillierten Argumente der einzelnen Teilnehmenden wird auf die entsprechenden Originalstimmungen verwiesen. Sie können auf der Publikationsplattform des Bundesrechts eingesehen werden.⁴

2 Verzeichnis der eingegangenen Stellungnahmen

Eine Liste der Kantone, Parteien, Organisationen und Einzelpersonen, die zum Vorentwurf Stellung genommen haben, findet sich im Anhang.

3 Gegenstand der Vernehmlassung

Der Vorentwurf bezweckt die Umsetzung der beiden gleichlautenden Motionen 23.3734 Schneider Schüttel und 23.3735 Riniker, die den Bundesrat beauftragen, den Jugendurlaub gemäss Artikel 329e des Obligationenrechts⁵ (OR) von aktuell einer auf neu zwei Wochen zu erhöhen. Diese Bestimmung erlaubt es Lernenden und Arbeitnehmenden bis zum vollendeten 30. Altersjahr, für freiwillige, mit einer gewissen Verantwortung verbundene Tätigkeiten im Rahmen ausserschulischer Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Organisation einen einwöchigen Urlaub zu beantragen. Es handelt sich um einen unbezahlten einwöchigen Urlaub, dessen Modalitäten in Absprache mit dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin festzulegen sind.

Gemäss Vorentwurf soll Artikel 329e OR in zwei Punkten geändert werden: Erstens soll die Dauer des Urlaubs von einer auf zwei Wochen verlängert werden; zweitens soll die Bedingung gestrichen werden, wonach die Tätigkeit innerhalb einer Organisation ausgeübt werden muss, um der Entwicklung der offenen ausserschulischen Jugendarbeit (ausserhalb von Ver-

¹ Cevi Bern, Cevi Ostschweiz, Cevi Schweiz, Jubla, Pfadi BE, Pfadi FR, Pfadi GE, Pfadi GR, Pfadi LU, Pfadi Schweiz, Pfadi SG, Pfadi SH, Pfadi SO, Pfadi SZ, Pfadi UW, Pfadi Zentralschweiz, Pfadi ZG, Pfadi ZH

² AFS, AvenirSocial, DSJ, Frisbee, IdéeSport, Pro Juventute, Rotary, Rotes Kreuz, SAJV, SGG, SJMV, SUS, Swiss Olympic, UNICEF, VPOD, VSS

³ SZ

⁴ www.fedlex.admin.ch > Vernehmlassungen > Abgeschlossen > 2025 > EJPD > 2024/94

⁵ SR 220

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

einen) Rechnung zu tragen. Diese zweite Anpassung zielt insbesondere darauf ab, Artikel 329e OR mit dem Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen⁶ (KJFG) in Einklang zu bringen.

4 Allgemeine Bemerkungen zum Vorentwurf

4.1 Grundsätzliches

Die Mehrheit der Teilnehmenden (24 Kantone, 6 Parteien und 51 Organisationen) unterstützt die Vorlage insgesamt. Ein Kanton⁷ und eine Organisation⁸ lehnen den Vorentwurf insgesamt ab, während sich eine Organisation⁹ nur gegen die Ausweitung des Anwendungsbereichs von Artikel 329e OR auf Tätigkeiten in der offenen Jugendarbeit ausspricht.

4.2 Allgemeine Zustimmung zum Vorentwurf

Zahlreiche Teilnehmende betonen zunächst anhand von Zahlen die zentrale Bedeutung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz. Sie weisen darauf hin, dass im Jahr 2020 mehr als 600 Millionen Arbeitsstunden ehrenamtlich geleistet wurden, was 330'000 Vollzeitstellen entspricht.¹⁰ Sie stellen jedoch fest, dass der Anteil der Freiwilligen seit fast 30 Jahren kontinuierlich zurückgeht. Verantwortlich seien sowohl demografische Faktoren (Alterung der Bevölkerung, Geburtenrückgang) als auch strukturelle Aspekte (Flexibilisierung, Mobilität, Individualismus, Wettbewerb, Vermischung von Privat- und Berufsleben).¹¹ Auch die Erwartungen an die ehrenamtliche Arbeit hätten sich gewandelt, bevorzugt werden kurze Tätigkeiten ohne langfristige Verpflichtungen.¹² Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, Massnahmen zu ergreifen, die ein solches Engagement erleichtern, umso mehr, als ein erheblicher Teil der Freiwilligenarbeit von jungen Menschen geleistet wird (ein Drittel der 15- bis 29-Jährigen ist ehrenamtlich tätig) und sich in dieser Altersklasse viele gerne ehrenamtlich engagieren würden (drei Viertel der 15- bis 24-Jährigen ziehen eine formelle Freiwilligenarbeit in Betracht).¹³

Konkret nannten die Befürworterinnen und Befürworter die folgenden Gründe für die Unterstützung der Vorlage:

Wichtiger Beitrag zur Entwicklung junger Menschen (überfachliche Kompetenzen)

Mehrere Teilnehmende weisen darauf hin, dass die Jugendlichen in der Freiwilligenarbeit Erfahrungen ausserhalb des beruflichen Umfelds sammeln und sog. überfachliche Kompetenzen wie Selbstvertrauen, Kommunikationsfähigkeit, Stressbewältigung, Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Projektorganisation und -management, Teamarbeit sowie

⁶ SR 446.1

⁷ JU unterstützt die Vorlage nur, wenn geeignete Begleitmassnahmen festgelegt werden.

⁸ CP

⁹ EIT.swiss

¹⁰ AF+, AFS, DSJ, Freikirchen, Frisbee, IdéeSport, Pro Juventute, Rotary, Rotes Kreuz, SAJV, SGG, SJMV, SUS, Swiss Olympic, UNICEF, VPOD, VSS

¹¹ Die Junge Mitte, AFS, DSJ, IdéeSport, Pro Juventute, Rotary, Rotes Kreuz, SAJV SGG, SJMV, SUS, Swiss Olympic, UNICEF, VPOD, VSS

¹² IdéeSport, Pro Juventute, Rotary, Rotes Kreuz, SAJV, SGG, SJMV, SUS, Swiss Olympic, UNICEF, VPOD, VSS

¹³ BS, AFS, DSJ, Frisbee, IdéeSport, Pro Juventute, Rotary, SAJV, SJMV, SUS, Swiss Olympic, Travail.Suisse, UNICEF, VPOD, VSS

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Flexibilität stärken können. All diese Kompetenzen kämen nicht nur den Arbeitgebenden zugute, sondern der Gesellschaft insgesamt.¹⁴

Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit

Zahlreiche Teilnehmende¹⁵ heben die positiven Auswirkungen hervor, die ein ehrenamtliches Engagement auf die physische und psychische Gesundheit haben kann. Was die körperliche Gesundheit angeht, bemerken mehrere Teilnehmende¹⁶, dass Jugendliche bei ihrer Freiwilligenarbeit häufig für einige Tage ihr sitzendes Arbeitsumfeld verlassen und Sport treiben, was das Risiko für chronische Erkrankungen (z. B. Diabetes, Fettleibigkeit usw.) deutlich senkt. Einige Teilnehmende¹⁷ erinnern daran, dass psychische Belastungen und Störungen bei jungen Menschen zugenommen haben, was beunruhigend sei. Freiwilligenarbeit steigere hingegen das allgemeine psychische Wohlbefinden, fördere die Fähigkeit zur Stressbewältigung sowie eine nachhaltige Lebensweise und verbessere den Schlaf, wodurch das Risiko für bestimmte Krankheiten sinke.¹⁸ Ferner biete sich die Möglichkeit, einen Beitrag zu einer sinnvollen Tätigkeit zu leisten, soziale Kontakte zu pflegen oder zu knüpfen sowie neue Perspektiven zu entwickeln.¹⁹ Alle diese Faktoren tragen zur Vorbeugung psychischer Störungen bei.

Steigerung der Attraktivität der Freiwilligenarbeit und Entlastung der Jugendverbände

Zahlreiche Teilnehmende betonen, dass die Jugend- und Kinderverbände nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Entwicklung junger Menschen leisten, sondern auch zur harmonischen Entwicklung der Gesellschaft beitragen. Durch den längeren Urlaub werde die Attraktivität der Freiwilligenarbeit für junge Menschen gesteigert, indem sie sich für längere Lager oder vertiefte Ausbildungskurse engagieren können, ohne ihre Ferien opfern zu müssen. Dies entlastet die Vereine, die zunehmend Mühe bekunden, junge Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu finden, insbesondere im Sportbereich und für Ferienlager, und ermögliche es ihnen, weiterhin qualitativ gute Ausbildungen anzubieten.²⁰

Starkes Signal für die Anerkennung der Freiwilligenarbeit und ihres gesellschaftlichen Beitrags

Einige Teilnehmende begrüßen, dass der Bund mit dieser Vorlage ein starkes Signal für die Anerkennung der Freiwilligenarbeit aussendet. Die ehrenamtliche Tätigkeit junger Menschen müsse ernst genommen, anerkannt und gefördert werden, auch in der Arbeitswelt.²¹

Förderung der Chancengleichheit

¹⁴ AG, AR, BE, BL, GE, JU, NE, SG, TI, UR, VS, ZH, SVP, AFS, AGJA, AE, AvenirSocial, Cevi, Die Junge Mitte, Die Mitte, EIT.swiss, EKKJ, Freikirchen, Frisbee, Heilsarmee, Jubla, Okaj, Pfadibewegungen, Pro Juventute, SAJV, SAV, SLRG

¹⁵ AG, BL, GE, LU, TI, VD, VS, ZH

¹⁶ AFS, AvenirSocial, IdéeSport, Pro Juventute, Rotary, Rotes Kreuz, SAJV, SGG, SJMV, SUS, Swiss Olympic, UNICEF, VPOD, VSS

¹⁷ BL, GE, TI, VS, AFS, AvenirSocial, DSJ, Frisbee, IdéeSport, Pro Juventute, Rotary, Rotes Kreuz, SAJV, SGG, SJMV, SODK, SUS, Swiss Olympic, UNICEF, VPOD, VSS

¹⁸ AG, BL, GE, LU, TI, VS, AFS, AvenirSocial, DSJ, Frisbee, IdéeSport, Pro Juventute, Rotary, Rotes Kreuz, SAJV, SGG, SJMV, SUS, Swiss Olympic, UNICEF, VPOD, VSS

¹⁹ BL, VS, Pro Juventute

²⁰ AG, AR, BL, LU, NW, OW, SG, TI, VD, VS, ZG, ZH, Die Mitte, SVP, ACS, AE, AF+, AFS, AGJA, AvenirSocial, Cevi, EKKJ, Frisbee, Heilsarmee, IdéeSport, Insieme, Jubla, Pfadibewegungen, Pro Juventute, Rotary, Rotes Kreuz, SGG, SJMV, SLRG, SODK, SSV, SUS, Swiss Olympic, Travail.Suisse, UNICEF, VPOD, VSS

²¹ GR, OW, ZH, AE, AF+, AGJA, AvenirSocial, DSJ, Freikirchen, Frisbee, Pro Juventute, Travail.Suisse

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Nach Ansicht mehrerer Teilnehmenden trägt die Revision dazu bei, die Benachteiligung junger Arbeitnehmender gegenüber den Studierenden, die sich ihre Zeit häufig flexibler einteilen können, zu vermindern. Damit fördere sie die Chancengleichheit beim Erwerb wertvoller Erfahrungen für die persönliche und berufliche Entwicklung.²²

Stärkung der sozialen Integration und der Demokratie

Viele Teilnehmende sehen die Freiwilligenarbeit als wichtiger Faktor für die Integration und den sozialen Zusammenhalt in einem Quartier, einer Region oder einem Kantons. Damit wirke sie sich auf die gesamte Gesellschaft positiv aus. Ausserdem trage sie dazu bei, die jungen Menschen auf ihre zukünftige Rolle als aktive Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten, und könne sie allenfalls dazu motivieren, auch in politischen Institutionen mitzuwirken, was für die Stärkung der Demokratie zentral sei.²³

Geringe Auswirkungen auf die Wirtschaft und positive Effekte

Einige Teilnehmende bekräftigen, dass die Vorlage nur geringfügige Auswirkungen auf die Wirtschaft haben dürfte, insbesondere weil der Urlaub unbezahlt ist, mit den Arbeitgebenden abzusprechen ist und nach wie vor selten in Anspruch genommen wird.²⁴ Auf jedem Fall würden die wirtschaftlichen Kosten durch den Nutzen der ehrenamtlichen Arbeit aufgewogen oder sogar übertroffen.²⁵ In zahlreichen Antworten wird ferner darauf hingewiesen, dass die jungen Menschen dank ihres ehrenamtlichen Engagements wertvolle Kompetenzen erwerben und entwickeln, die ihnen den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern.²⁶ Die Förderung dieser Fähigkeiten komme auch der Gesellschaft zugute und sei eine nachhaltige Investition in die künftigen Fach- und Führungskräfte der Schweizer Wirtschaft.²⁷

4.3 Ablehnung des Vorentwurfs

Ein Kanton²⁸ ist der Ansicht, dass er einer Verlängerung des Jugendurlaubs ohne geeignete Begleitmassnahmen nicht zustimmen könne. Das Absenzenmanagement sei für die Arbeitgebenden heute schon anspruchsvoll, weshalb eine Verlängerung ohne Begleit- oder Ausgleichsmassnahmen die interne Organisation der Betriebe – insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen mit begrenztem Handlungsspielraum – zusätzlich belasten würde.

Eine Organisation²⁹ lehnt die Vorlage insgesamt ab. Sie ist der Meinung, dass die *Verlängerung des Urlaubs von einer auf zwei Wochen* nicht ohne Auswirkungen auf die Wirtschaft möglich sei. Auch ein unbezahlter Urlaub verursache den Unternehmen bedeutende indirekte Kosten. Jede Abwesenheit bedinge eine Neuorganisation der Arbeit, da entweder ein Ersatz

²² ZH, Die Mitte, Die junge Mitte, AFS, AE, AGJA, AvenirSocial, Cevi, FER, Frisbee, IdéeSport, okay, Pfadibewegungen, Pro Juventute, Rotary, SAJV, SJMV, SUS, UNICEF, VPOD, VSS

²³ BL, BS, FR, GE, GR, JU, LU, NW, OW, TI, UR, VS, ZH, Die junge Mitte, Die Mitte, ACS, AE, AF+, AFS, AGJA, AvenirSocial, Cevi, DSJ, EKKJ, FER, Freikirchen, Frisbee, Heilsarmee, IdéeSport, Jubla, okay, Pfadibewegungen, Pro Juventute, Rotary, Rotes Kreuz, SAJV, SGG, SJMV, SODK, SSV, SUS, Travail.Suisse, UNICEF, VPOD, VSS

²⁴ BE, FR, NW, UR, VD, ZG, Die junge Mitte, Die Mitte, SP, SVP, Cevi, EKKJ, FER, Jubla, Pfadibewegungen

²⁵ BE, OW, UR, Die junge Mitte, Die Mitte, Cevi, Jubla, Pfadibewegungen

²⁶ AG, BL, FR, GE, NE, OW, SG, TI, UR, VS, ZH, Die Mitte, AF+, AFS, AGJA, AE, AvenirSocial, Cevi, DSJ, EIT.swiss, FER, Freikirche.ch, Frisbee, Heilsarmee, IdéeSport, Jubla, Pfadibewegungen, okay, Pro Juventute, Rotary, Rotes Kreuz, SAJV, SAV, SGG, SJMV, SODK, SSV, SUS, Travail.suisse, UNICEF, VPOD, VSS

²⁷ Cevi, Jubla, Pfadibewegungen

²⁸ JU

²⁹ CP

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

gefunden werden müsse, die Arbeitsbelastung der übrigen Mitarbeitenden steige oder Produktivitätseinbussen und Verzögerungen resultieren. Hinzu kämen administrative Kosten aufgrund der Planung sowie weitere Kosten wie die Schulung und Einarbeitung einer Stellvertretung. Nach Ansicht dieser Organisation sollte das Gesetz einen Mindestrahmen vorgeben, den jedes Unternehmen seinen Bedürfnissen entsprechend anpassen kann, indem es zusätzlichen Urlaub gewährt oder flexible Regelungen anbietet. Am besten könnten junge Arbeitnehmende durch die Flexibilisierung ihrer Arbeitszeit unterstützt werden. Die vorgeschlagene *Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Aktivitäten der offenen Jugendarbeit* erachtet die Organisation als problematisch. Im Gegensatz zum Engagement in Vereinen, das auf erkennbaren Strukturen und klar definierten Zuständigkeiten beruht, sei der Einsatz in der offenen Jugendarbeit schwerer zu fassen. Diese rechtliche Unsicherheit wäre für Arbeitgebende nur schwer akzeptierbar, ganz zu schweigen von den Missbrauchsgefahren.

Eine weitere Organisation³⁰ befürwortet die Verlängerung des Urlaubs auf zwei Wochen, lehnt jedoch die Ausweitung auf die offene Jugendarbeit ab. Sie weist darauf hin, dass die beiden der Vorlage zugrunde liegenden Motionen diese Ausweitung nicht fordern und dass in den parlamentarischen Beratungen kritisiert wurde, dass der Anwendungsbereich der Bestimmung nicht klar sei.

4.4 Weitere allgemeine Bemerkungen

4.4.1 Ablehnung weiterer Erweiterungen

Drei Teilnehmende unterstützen zwar die Vorlage, halten jedoch fest, dass sie sämtliche zusätzlichen Anforderungen ablehnen würden:

- Ein Kanton³¹ lehnt weitere Forderungen wie die Bezahlung des Jugendurlaubs ab.
- Eine Organisation³² erklärt, dass sie die Vorlage in ihrer aktuellen Form unterstütze, ihre Entscheidung jedoch überdenken würde, falls eine längere Urlaubsdauer beschlossen wird. Zu lange Absenzen könnten aus der Sicht der Berufsbildung problematisch sein, weshalb ein auf der Absprache zwischen den Parteien basierender Ansatz zu bevorzugen sei.
- Eine weitere Organisation³³ unterstützt die Vorlage ebenfalls, lehnt jedoch jede weitere Forderung im Zusammenhang mit einer Verlängerung des Urlaubs ab, beispielsweise die Ausweitung der Ferien für Lernende auf acht Wochen, die in einem offenen Brief an den Bundesrat angeregt wurde.

4.4.2 Ablehnung einer Einschränkung des Anwendungsbereichs

Mehrere Organisationen³⁴ weisen darauf hin, dass in den Beratungen des Ständerats der bisherige Anwendungsbereich in Frage gestellt wurde. Sie erachten den aktuellen Anwendungsbereich als angemessen und begrüssen die Ausweitung auf die offene Jugendarbeit. Diese Organisationen sprechen sich deshalb dezidiert gegen die Einschränkung des Anwendungsbereichs auf kulturelle oder sportliche Aktivitäten aus. Auch ein gewerkschaftliches oder politisches Engagement fördere die Integration junger Menschen in die Gesellschaft.

³⁰ EIT.swiss

³¹ TG

³² SAV

³³ SGV

³⁴ AFS, Frisbee, IdéeSport, Pro Juventute, Rotary, SAJV, SJMV, SUS, UNICEF, VPOD, VSS

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

4.4.3 Ferienjobs zum Mindestlohn

Eine Organisation³⁵ anerkennt den Mehrwert der Freiwilligenarbeit, bedauert jedoch, dass einige Kantone Ferienjobs für Studierende dem Mindestlohn unterstellen. Im Kanton Genf habe diese strenge Regelung zu einer Verringerung des Angebots für Studierende geführt, worunter diese nun als Erste leiden würden.

4.4.4 Manifest zur nationalen Förderung von freiwilligem Engagement

Mehrere Teilnehmende³⁶ weisen darauf hin, dass rund 30 Organisationen das «Manifest zur nationalen Förderung von freiwilligem Engagement» unterzeichnet haben. Darin wird insbesondere ein nationaler «Freiwilligen-Urlaub» für Personen über 30 Jahre vorgeschlagen.³⁷

4.4.5 Kürzung der Leistungen von Jugend und Sport sowie der im Kinder- und Jugendförderungsgesetz³⁸ (KJFG) vorgesehenen Finanzhilfen

Mehrere Teilnehmende bedauerten, dass das Bundesamt für Sport im Juni 2025 eine Kürzung des Budgets für das Programm «Jugend+Sport» um 2,2 Millionen Franken angekündigt hatte und dass das Entlastungsprogramm 2027 eine Senkung der Finanzhilfen im Rahmen des KJFG vorsieht. Ihrer Meinung nach scheint diese Ankündigung den Zielen der Revision zu widersprechen.³⁹

5 Bemerkungen zum Vorentwurf und Änderungsvorschläge

5.1 Allgemeines

Wie bereits erwähnt⁴⁰ befürworten fast alle Teilnehmenden die Verlängerung des Jugendurlaubs um eine weitere Woche. Auch der zweite Vorschlag des Vorentwurfs, wonach der Anwendungsbereich von Artikel 329e OR auf die offene Jugendarbeit ausgeweitet werden soll, wird in den Stellungnahmen grossmehrheitlich unterstützt.

Zahlreiche Teilnehmende nutzten ihre Stellungnahme, um zusätzliche Vorschläge zu unterbreiten, welche die Vorlage stärken oder präzisieren. Diese Vorschläge werden im Folgenden erläutert.

5.2 Änderungsvorschläge zum Gesetzestext

5.2.1 Teilweise oder vollständige Vergütung des Jugendurlaubs

Mehrere Teilnehmende fordern, dass die erste Woche des Jugendurlaubs bezahlt wird.⁴¹ Die Lernenden würden ohnehin nicht viel verdienen, weshalb sie sich den Luxus, auf einen Wochenlohn zu verzichten, häufig nicht leisten könnten, vor allem, wenn sie nicht mehr bei ihren Eltern wohnen. Der Jugendurlaub soll Personen, die kein Studium absolvieren, Freiwilligenarbeit ermöglichen. Dass er jedoch nur selten in Anspruch genommen wird, beweise, dass dieses Ziel noch nicht erreicht wurde, insbesondere wegen der genannten finanziellen Hürde. Der Lohnausfall während der ersten fünf Urlaubstage solle durch die Erwerbsersatzordnung

³⁵ FER

³⁶ DSJ, Rotes Kreuz, SGG, Swiss Olympic

³⁷ Vgl. Ziff. 5.2.2

³⁸ SR 446.1

³⁹ FR, GE, NE, TI, AFS, DSJ, EKKJ, Frisbee, IdéeSport, okaj, Pro Juventute, Rotary, SAJV, SODK, SUS, UNICEF, VPOD, VSS

⁴⁰ Ziff. 4.1

⁴¹ AFS, Heilsarmee, IdéeSport, Pro Juventute, Rotary, Rotes Kreuz, SAJV, SGB, SUS, Travail.Suisse, UNICEF, VPOD, VSS

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

(EO) vergütet werden. Denkbar wäre es, diese Regel auf unter 25-Jährige zu beschränken, da diese das tiefste Lohnniveau aufweise. Dieser Vorschlag bezwecke nicht eine Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit, sondern einen Ausgleich des Verdienstausfalls, der zudem für die geringe Vielfalt in der Jugendarbeit verantwortlich sei. Eine solche Regelung würde jener entsprechen, die sich bereits bei den J+S-Kaderkursen bewährt hat.

Ein Kanton⁴² wirft die Frage auf, ob man nicht noch einen Schritt weiter gehen und die Vergütung des gesamten Urlaubs in Betracht ziehen sollte, um dessen Potenzial voll auszuschöpfen. Damit könnten auch Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen den Urlaub beantragen und Aktivitäten ausserhalb des schulischen oder beruflichen Rahmens gefördert werden. Zudem könnte dies dazu beitragen, die gesellschaftliche Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten von Jugendlichen sowie deren institutionelle Unterstützung zu fördern.

5.2.2 Anhebung oder Abschaffung der Altersgrenze

Einige Teilnehmende⁴³ fordern die vollständige Abschaffung der Altersgrenze für die Beantragung eines Jugendurlaubs. Ihrer Ansicht nach entspricht diese Altersgrenze nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten, da junge Menschen über 30 in Jugendorganisationen weiterhin eine zentrale Rolle spielen, sei es in der Betreuung oder Ausbildung oder als Expertin oder Experte. Ausserdem handle es sich dabei um eine Lebensphase mit besonders vielen beruflichen und familiäre Verpflichtungen. Diese Altersgrenze verhindere somit Engagements, die sich als wertvoll erweisen könnten. Die Abschaffung der Altersgrenze würde zudem die Gleichstellung aller ehrenamtlich tätigen Personen stärken und Menschen mit einem nicht linearen Bildungsweg – wie Personen, die sich umschulen lassen oder spät ins Berufsleben einsteigen – eine grössere Chance bieten, sich zu engagieren. Schliesslich weisen einige Teilnehmende darauf hin, dass der Vorschlag eine Forderung aus dem «Manifest zur nationalen Förderung von freiwilligem Engagement» aufnimmt, das 35 Organisationen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Sport und Kirche unterzeichnet haben.⁴⁴

Andere Teilnehmende⁴⁵ verlangen lediglich die Anhebung der Altersgrenze auf 35 Jahre. Sie halten fest, dass viele junge Menschen über 30 eine wichtige Rolle in Jugendorganisationen übernehmen (das Durchschnittsalter der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Organisationen liegt bei 33 Jahren). Dank dieses Vorschlags könnten Kinder und Jugendliche von noch stabileren Strukturen sowie kompetenten und vertrauenswürdigen Ansprechpersonen profitieren. Diese Teilnehmenden fordern parallel dazu einen Jugendurlaub für Studierende.⁴⁶

5.2.3 Einführung eines Jugendurlaubs für Studierende

Einige Teilnehmende⁴⁷ regen die Schaffung eines einwöchigen Jugendurlaubs auch für Studierende an. Zwar hätten die Studierenden theoretisch mehr Zeit als die Lernenden. Es könne jedoch vorkommen, dass Lager oder Ausbildungen während des Semesters stattfinden und die Studierenden bestimmte Vorlesungen oder Seminare zwingend besuchen müssen. In einem solchen Fall müssen die Studierenden für den Urlaub die Genehmigung der

⁴² ZH

⁴³ EVP, SP, AF+, Freikirchen, Heilsarmee, Rotes Kreuz, SGG, SLRG, Swiss Olympic

⁴⁴ Manifest zur nationalen Förderung von freiwilligem Engagement vom 17. November 2020, abrufbar unter: www.netzwerk-freiwillig-engagiert.ch/ueber-das-netzwerk/manifest

⁴⁵ AFS, Frisbee, IdéeSport, Pro Juventute, Rotary, SAJV, SUS, UNICEF, Travail.Suisse, VPOD, VSS

⁴⁶ Vgl. Ziff. 5.2.3

⁴⁷ AFS, Frisbee, IdéeSport, Pro Juventute, Rotary, SAJV, SUS, UNICEF, VPOD, VSS

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Dozierenden einholen. Wenn der Urlaub gesetzlich zugesichert wäre, könnte das Gesuch direkt an die Fakultätsleitung oder die Hochschule gestellt werden und die Entscheidung würde vom Institut und nicht mehr von bestimmten Dozierenden abhängen. Viele junge Menschen über 30 würden eine wichtige Rolle in Jugendorganisationen übernehmen (das Durchschnittsalter der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Organisationen liegt bei 33 Jahren). Dank dieses Vorschlags könnten Kinder und Jugendliche von noch stabileren Strukturen sowie kompetenten und vertrauenswürdigen Ansprechpersonen profitieren.

5.2.4 Präzisierung des Begriffs «kulturell und sozial»

Einige Teilnehmende⁴⁸ sind der Ansicht, dass im Gesetzestext präzisiert werden soll, was unter «kulturellen und sozialen Organisationen» zu verstehen ist, oder dass diese Frage zumindest eingehend zu prüfen sei. Diesbezüglich sind mehrere Vorschläge eingegangen:

- Der Gesetzestext könnte die Sportorganisationen ausdrücklich erwähnen.⁴⁹
- Die Begriffe «kulturell und sozial» könnten analog zum KJFG gestrichen werden, damit die gesetzliche Bestimmung dessen Anwendungsbereich entspricht.⁵⁰
- Um zu betonen, dass auch andere Bereiche – wie Sport, Politik, Digitales oder Umwelt – eingeschlossen sind, könnten Begriffe wie «insbesondere» oder «im weiteren Sinne» eingefügt werden.⁵¹

5.2.5 Neuformulierung des Konzepts der «offenen» Jugendarbeit

Ein Kanton⁵² weist darauf hin, dass das Konzept der offenen Jugendarbeit in der Westschweiz wenig gebräuchlich sei. Folglich könnte durch die Ausweitung auf diesen Bereich der Eindruck entstehen, dass der Jugendurlaub für eine Vielzahl von Aktivitäten, auch informeller Art, gelte. Er möchte daher präzisieren, dass sich das Konzept gemäss KJFG ausschliesslich auf Aktivitäten für Kinder und Jugendliche in verbandlichen oder kommunalen Strukturen bezieht. Eine Organisation⁵³ merkt an, dass die im Vorentwurf verwendete Terminologie zur Bezeichnung der Jugendorganisationen sowohl im Deutschen als auch im Französischen etwas veraltet sei. Heute würden üblicherweise die Begriffe «offene Kinder- und Jugendarbeit» bzw. «animation socioculturelle enfance et jeunesse» verwendet.

5.3 Weitere vorgeschlagene Massnahmen

5.3.1 Nationale Informationskampagne

Zahlreiche Teilnehmende⁵⁴ bedauern, dass der Jugendurlaub zu wenig bekannt ist, was möglicherweise die geringe Inanspruchnahme durch junge Arbeitnehmende erkläre. Um die Bekanntheit dieses Urlaubs zu erhöhen, schlagen sie deshalb vor, dass der Bund eine Kampagne startet, in welche die Wirtschaftsakteure und Arbeitgebenden so weit wie möglich einzubeziehen seien.

⁴⁸ JU, NE, SG, SH, FDP, EIT.swiss

⁴⁹ FDP, EIT.swiss

⁵⁰ SH, FDP

⁵¹ JU, NE

⁵² VD

⁵³ EKKJ

⁵⁴ GE, OW, AFS, DSJ, EKKJ, Frisbee, IdéeSport, Pro Juventute, Rotary, Rotes Kreuz, SAJV, SGG, SJMV, SODK, SUS, Swiss Olympic, Travail.Suisse, UNICEF, VPOD, VSS

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Ein Kanton⁵⁵ befürwortet die Idee einer Informationskampagne ebenfalls, jedoch aus etwas anderen Gründen. Er weist darauf hin, dass die indirekten Kosten für KMU zu berücksichtigen seien, selbst wenn sie vermutlich sehr gering sind. Daher schlägt er vor, im Zuge der Reform die jungen Menschen unter 30 Jahren klar darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Urlaub zwingend mit dem Arbeitgeber abzusprechen ist, um auch die Interessen des Unternehmens zu berücksichtigen. Parallel dazu solle bei den Arbeitgebenden eine Kampagne durchgeführt werden, mit der diese dafür sensibilisiert werden, dass die Jugendlichen in der Freiwilligenarbeit überfachliche Kompetenzen erwerben.

5.3.2 Statistiken

Eine Organisation⁵⁶ merkt an, dass das Problem des Jugendurlaubs nicht in erster Linie die Dauer betreffe, sondern die Akzeptanz in den Unternehmen (vor allem in den KMU) und das Fehlen zuverlässiger statistischer Daten zur Inanspruchnahme des Urlaubs. Für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung müsse der Jugendurlaub systematisch in der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung erhoben werden.

5.3.3 Konsultation der Sozialpartner

Ein Kanton⁵⁷ ist der Auffassung, dass die Sozialpartner, allen voran die Arbeitgeberkreise, hätten konsultiert werden sollen, um das Ausmass der Unterstützung der Vorlage abschätzen zu können.

6 Zugang zu den Stellungnahmen

Gemäss Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren⁵⁸ ist der Öffentlichkeit Zugang zu den Vernehmlassungsunterlagen sowie nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist zu den Stellungnahmen und – nach der Kenntnisnahme durch den Bundesrat – zum Ergebnisbericht zu gewähren. Diese Dokumente werden in elektronischer Form auf der Publikationsplattform des Bundesrechts⁵⁹ veröffentlicht.

⁵⁵ VD

⁵⁶ SGB

⁵⁷ NE

⁵⁸ SR 172.061

⁵⁹ www.fedlex.admin.ch > Vernehmlassungen > Abgeschlossen > 2025 > EJPD > 2024/94.

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Anhang / Annexe / Allegato

Verzeichnis der Eingaben

Liste des organismes ayant répondu

Elenco dei partecipanti

Kantone / Cantons / Cantoni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rh.-Int. / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rh.-Ext. / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel-Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea-Campagna
BS	Basel-Stadt / Bâle-Ville / Basilea-Città
FR	Freiburg / Fribourg / Friburgo
GE	Genf / Genève / Ginevra
GL	Glarus / Glaris / Glarona
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
JU	Jura / Giura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Tessin / Ticino
UR	Uri
VD	Waadt / Vaud
VS	Wallis / Valais / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo

Parteien / Partis politiques / Partiti politici

Die Junge Mitte	Die Junge Mitte Jeunes du Centre Giovani del Centro
Die Mitte	Die Mitte Le Centre Alleanza del Centro Alleanza dal Center

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP Parti évangélique suisse PEV Partito evangelico svizzero PEV
FDP	FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR. I Liberali Radicali PLD. Ils Liberals
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP Parti socialiste suisse PS Partito socialista svizzero PS
SVP	Schweizerische Volkspartei SVP Union démocratique du centre UDC Unione democratica di centro UDC

Interessierte Organisationen / Organisations intéressées / Organizzazioni interessate

AE	Alliance Enfance
AF+	Ausbildung+ Formation+
AFS	AFS Intercultural Programs Schweiz AFS Intercultural Programs Suisse AFS Intercultural Programs Svizzera
AGJA	Kinder- und Jugendarbeit Aargau
AvenirSocial	Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz Association professionnelle suisse du travail social Associazione professionale lavoro sociale svizzera Associazion professunala svizra da la lavur sociala
Cevi Bern	Schweizer Verband der Christlichen Vereine Junger Frauen und Männer – Region Bern
Cevi Ostschweiz	Schweizer Verband der Christlichen Vereine Junger Frauen und Männer - Ostschweiz
Cevi Schweiz	Schweizer Verband der Christlichen Vereine Junger Frauen und Männer Cevi Schweiz Alliance nationale Suisse des Unions Chrétiennes Féminines et de Jeunes Gens UC Suisse Federazione Svizzera delle Associazioni Cristiane delle Giovane e dei Giovani AC Suisse
CP	Centre Patronal
DSJ	Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ Fédération suisse des Parlements des Jeunes FSPJ Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani FSPG
EIT.swiss	EIT.swiss
EKKJ	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jungenfragen EKKJ Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse CFEJ Commissione federale per l'infanzia e la gioventù CFGI
FER	Fédération des Entreprises Romandes

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Freikirchen	Freikirchen.ch - Dachverband Freikirchen und christliche Gemeinschaften Schweiz
Frisbee	Freiburger Netzwerk der Kinder- und Jugendorganisationen Réseau fribourgeois des organisations de l'enfance et de la jeunesse
Heilsarmee	Stiftung Heilsarmee Schweiz Fondation Armée du Salut Suisse
IdéeSport	Stiftung IdéeSport Fondation IdéeSport Fondazione IdéeSport
Insieme	Insieme
Jubla	Jungwacht Blauring Schweiz
Okaj	Kantonale Kinder- und Jugendförderung Kanton Zürich
Pfadi BE	Pfadi Kanton Bern
Pfadi FR	Pfadi Freiburg Scouts Fribourgeois
Pfadi GE	Association du scoutisme genevois
Pfadi GR	Pfadi Graubünden Battasendas Grischun
Pfadi LU	Pfadi Luzern
Pfadi Region Inner-schweiz	Pfadi Region Innerschweiz
Pfadi Schweiz	Pfadibewegung Schweiz Mouvement Scout de Suisse Movimento Scout Svizzero Moviment Battasendas Svizra
Pfadi SG/AR/AI	Pfadi St. Gallen - Appenzell
Pfadi SH	Pfadi Schaffhausen
Pfadi SO	Pfadi Kanton Solothurn
Pfadi SZ	Pfadi Kanton Schwyz
Pfadi UW	Pfadi Unterwalden
Pfadi ZG	Pfadi Kanton Zug
Pfadi ZH	Pfadi Züri
Pro Juventute	Pro Juventute
Rotary	Rotary Schweiz Liechtenstein – Rotary youth exchange Rotary Suisse Liechtenstein - Rotary youth exchange Rotary Svizzera Liechtenstein – Rotary youth exchange
Rotes Kreuz	Schweizerisches Rotes Kreuz Croix-Rouge suisse Croce Rossa svizzera

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV Conseil suisse des activités de jeunesse CSAJ Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili FSAG Federaziun Svizra da las Uniuns da Giuventetgna FSUG
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV Union patronale suisse UPS Unione svizzera degli imprenditori USI
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB Union syndicale suisse USS Unione sindacale svizzera USS
SGG	Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG Société suisse d'utilité publique SSUP Società svizzera di utilità pubblica SSUP Societad svizra d'utilitad publica SSUP
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband SGV Association des communes Suisses ACS Associazione dei Comuni Svizzeri ACS Associaziun da las Vischancas Svizras AVS
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband SGV Union suisse des arts et métiers USAM
SJMV	Schweizer Jugendmusikverband SJMV Association suisse des musiques de jeune ASMJ Associazione svizzera delle bande giovanili ASBG Uniun svizra da musica da giuvenils USMG
SLRG	Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG Société Suisse de Sauvetage SSS Società Svizzera di Salvataggio SSS
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales CDAS Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali CDOS
SUS	Sport Union Schweiz SUS
SVV	Schweizerischer Städteverband SSV Union des villes suisses UVS Unione delle città svizzere UCS
Swiss Olympic	Swiss Olympic
Travail.Suisse	Travail.Suisse
UNICEF	Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein Comité pour l'UNICEF Suisse et Liechtenstein Comitato per l'UNICEF Svizzera e Liechtenstein
VPOD	Verbands des Personals öffentlicher Dienste VPOD Syndicat des services publics SSP
VSS	Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS Union des Etudiant-e-s de Suisse UNES Unione svizzera degli e delle Universitarti-e USU

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens: Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Verzicht auf Stellungnahme / Renonciation à une prise de position / Rinuncia a un parere

– Kanton Schwyz